



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

41. Jahrgang

Wesel, 6. Oktober 2016

Nr. 25

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Reinhold Johannes Bicking 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Engelkes 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Paul Verhoeven 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rainer Degen 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rainer Degen 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rainer Degen 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rainer Degen 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rainer Degen 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christian Andreas Schröder 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Guido Ferrante 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Firma SER GmbH 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marc Dickmann 7

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Reinhold Johannes Bicking**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Helenenstraße 66, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.09.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QC924, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Frank Engelkes** letzte bekannte Anschrift Malders 6, NL-5275 CD DEN DUNGEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.08.2016- Aktenzeichen 01059729809 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Paul Verhoeven** letzte bekannte Anschrift Paardekopweg 21, NL-5813 AT YS-SELSTEYN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.08.2016- Aktenzeichen 01059841897 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat **an Herrn Rainer Degen**, letzte bekannte Adresse: Marburger Straße 32, 35088 Battenberg, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.09.2016, **Az.: 33/33 30 01 (63/16)** erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 728, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat **an Herrn Rainer Degen**, letzte bekannte Adresse: Marburger Straße 32, 35088 Battenberg, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.09.2016, Az.: **33/33 30 01 (64/16)** erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 728, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat **an Herrn Rainer Degen**, letzte bekannte Adresse: Marburger Straße 32, 35088 Battenberg, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.09.2016, **Az.:** **33/33 30 01 (65/16)** erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 728, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Herrn Rainer Degen**, letzte bekannte Adresse: Marburger Straße 32, 35088 Battenberg, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.09.2016, **Az.: 33/33 30 01 (66/16)** erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 728, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Herrn Rainer Degen**, letzte bekannte Adresse: Marburger Straße 32, 35088 Battenberg, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.09.2016, **Az.: 33/33 30 01 (67/16)** erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 728, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.09.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Christian Andreas Schröder** letzte bekannte Anschrift Kurt-Schumacher-Straße 26, 45699 Herten den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.09.2016- Aktenzeichen 01060015402 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.09.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Guido Ferrante** letzte bekannte Anschrift Via Bella Republica N 72 S.B, I-90100 PALERMO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.09.2016- Aktenzeichen 01059761265 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.09.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Firma SER GmbH**, letzte bekannte Anschrift 45472 Mülheim, Hänflingstraße 27, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.09.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-C836, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.10.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marc Dickmann**, letzte bekannte Anschrift Schwanenstr. 76 in 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.09.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-D32, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.10.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---